

Ergeht an die Mitglieder
des **Verbandes der Brauereien**

an die Landesindustriesparten
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 07.11.2011
Mag. Lotz/Weinzetl
DW 56 /DW 57

Betrifft: Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen mit der Angestelltengewerkschaft

Sehr geehrtes Mitglied!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier führten – wie bereits mitgeteilt - am 07.11.2011 zu einem Abschluss für den Bereich **der allgemeinen Gruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie**.

Die Verträge konnten nunmehr mit der Gewerkschaft abgestimmt werden.

Für die Brauindustrie kommt lediglich die Änderung der **Regelung zum Rahmenrecht** zum Tragen.

1. Regelung zum Rahmenrecht:

„Änderung des § 9b:

„Elternkarenzen (Karenzurlaube) im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anzurechnen, wenn sie im laufenden Arbeitsverhältnis in Anspruch genommen werden:

- Elternkarenzen, die am 01.11.2011 oder später begonnen haben, werden im Ausmaß von insgesamt bis zu 10 Monaten je Kind als Beschäftigungsgruppenjahre angerechnet.
- Elternkarenzen, die vor dem 01.11.2011 begonnen haben, werden im Höchstausmaß von insgesamt bis zu 10 Monaten angerechnet.

Nimmt ein Elternteil für dasselbe Kind mehrere Elternkarenzen in Anspruch, werden dafür höchstens 10 Monate je Kind bzw. für Elternkarenzen, die bis zum 31.10.2011 enden, höchstens 10 Monate insgesamt angerechnet.

Diese Höchstgrenzen gelten auch für Elternkarenzen nach Mehrlingsgeburten.“

2. Geltungsbeginn: 1. November 2011

Freundliche Grüße

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

GD KR DI MARIHART e.h.

Dr. BLASS e.h.